



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0389/2010/1		Datum:	17.06.2010			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
21.06.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
21.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2010						

Beschlussewurf:

Der Stadtrat

**A)
beschließt**

I.
in Änderung seines am 19.02.2010 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und zum Haushaltsplan (einschließlich des Investitionshaushalts 2010 – 2013) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2010 folgende **Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans:**

1.
In § 1 – **Ergebnis- und Finanzhaushalt** - wird verändert

im Finanzhaushalt

a)
die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 88.049.510 Euro

- für Europabrücke erhöht um 3.000.000 Euro
- für Kulturbau erhöht um 298.500 Euro
- für Umgestaltung Zentralplatz vermindert um 800.000 Euro (Verlagerung nach 2011)

auf 90.548.010 Euro

und damit der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit von ./.

45.140.633 Euro

auf ./.

47.639.133 Euro

b)			
die Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von		114.156.195 Euro
- für Europabrücke erhöht um 3.000.000 Euro			
- für Kulturbau erhöht um 298.500 Euro			
- für Umgestaltung Zentralplatz vermindert um 800.000 Euro			
	auf		116.654.695 Euro

und damit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von		103.723.795 Euro
	auf		106.222.295 Euro

c)			
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	von		387.246.887 Euro
	auf		389.745.387 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	von		387.246.887 Euro
	auf		389.745.387 Euro
Der Finanzmittelbestand verändert sich – wie bisher -	um		0,-- Euro

2.

In § 2 – **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite** – wird die Summe der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlichen zu verzinsenden Kredite verändert

von	bisher		44.131.944 Euro
- für Europabrücke erhöht um 3.000.000 Euro			
- für Kulturbau erhöht um 298.500 Euro			
- für Umgestaltung Zentralplatz vermindert um 800.000 Euro			
	auf		46.630.444 Euro
und damit der Gesamtbetrag der Kredite	von		46.140.633 Euro
	auf		48.639.133 Euro.

3.

In § 3 – **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen** – wird der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können erhöht

von	bisher		8.821.000 Euro	
um		79.158.816 Euro	auf	87.979.816 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen verändert sich

von	bisher		6.196.000 Euro	
um		62.301.066 Euro	auf	68.497.066 Euro.

4.

In § 5 – *Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen* – wird

a) *der bisher für den Eigenbetrieb Koblenz Touristik vorgesehene Kreditaufnahmebetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindert*

von		<i>bisher</i>	<i>17.800.000 Euro</i>
um	<i>2.700.000 Euro</i>	<i>auf</i>	<i>15.100.000 Euro</i>

und damit der Gesamtbetrag der Kredite vermindert

<i>von</i>	<i>23.900.000 Euro</i>
<i>auf</i>	<i>21.200.000 Euro</i>

b)

für den Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb der bisher als kreditfinanzierte Anteil der Verpflichtungsermächtigungen vermindert

<i>von</i>		<i>bisher</i>	<i>13.000.000 Euro</i>
<i>um</i>	<i>794.000 Euro</i>	<i>auf</i>	<i>12.206.000 Euro</i>

und damit die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen vermindert

<i>von</i>		<i>bisher</i>	<i>19.600.000 Euro</i>
		<i>auf</i>	<i>18.806.000 Euro.</i>

II.

somit die aus der beigefügten Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Fassung: 21.06.2010)

B)

beauftragt die Verwaltung

die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) umgehend von den vorgenannten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen und den der ADD vorliegenden Antrag auf Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

zu A)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2010 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung bedarf gem. § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen und für den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103 GemO) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Genehmigungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen, da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Schreiben vom 26.03.2010 (eingegangen am 31.03.2010) die zweimonatige Genehmigungsfrist (§ 119 Abs. 1 GemO) unterbrochen und u.a. eine Haushaltsanalyse mit zahlreichen Tabellen, Unterlagen und Stellungnahmen angefordert hatte. Die von der Verwaltung übermittelten Antworten auf das Aufklärungsersuchen werden von der ADD derzeit bearbeitet.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass einige der in der Haushaltssatzung bzw. im Haushaltsplan ausgewiesenen Daten einer Aktualisierung bedürfen:

1.) Zentralplatz – Vertragsänderungen in Verbindung mit Forfaitierung

Die durch den zusätzlich geforderten Einwendungsverzicht entstandene Problematik eines aus einer möglichen / hypothetischen Insolvenz des Vertragspartners resultierenden Zahlungsrisikos für die Stadt Koblenz hat die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen vertraglichen Regelungen ernsthaft in Frage gestellt. Diese Situation konnte ausgeräumt

werden durch die geänderten Vertragswerke i.d.F. der Beschlussvorlage BV/0371/2010 für die Sitzung des Stadtrats am 28.05.2010 bzw. 08.06.2010.

Wie die Vertreter der ADD anlässlich eines Gesprächs am 21.05.2010 erläuterten, sehen sie nach den Vertragsumgestaltungen die kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken als ausgeräumt an bzw. machen keine Genehmigungsvorbehalte geltend.

Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Genehmigungsvorbehalte im Zusammenhang mit einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (Verpflichtung der Stadt, über 30 Jahre Mietzahlungen vergleichbar Leasingraten zu leisten) ersetzt werden durch die erforderliche Genehmigung des für die Investition (Werklohnvertrag für veredelten Rohbau) erforderlichen Kredits, § 103 GemO.

An die Stelle der in der bisherigen Haushaltssatzung und im Haushaltsplan vorgesehenen langfristigen, jährlichen Miet-Zahlungen tritt nun der in 2012 aufzunehmende (und dann über 30 Jahre zu tilgende) Kredit. Die Vertragsunterzeichnung in 2010 erfordert dessen haushaltsrechtliche Veranschlagung bereits im Jahr 2010 im Wege einer Verpflichtungsermächtigung.

Die Stadt Koblenz verpflichtet sich im Rahmen des Vertragswerks auch zum Endausbau des veredelten Rohbaus innerhalb von neun Monaten nach Abnahme des veredelten Rohbaus. Die hierfür erforderlich werdenden Auszahlungen werden überwiegend durch Investitionskredite finanziert. Aus diesem Grund sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen auch hier über die Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2010 zu schaffen.

Neben dem Werklohn aus der Beauftragung des veredelten Rohbaus und den Kosten für den Endausbau bei Projekt P801003 „Kulturbau Zentralplatz“ sollen die im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf für 2010 für die Folgejahre 2011 – 2013 veranschlagten Auszahlungen für Sachanlagen der Projekte P611003 „Umgestaltung Zentralplatz“ (incl. der vom Stadtrat am 04.03.2010 – BV/0104/2010 beschlossenen Kostenzuordnung für die Platzherstellung) und P611021 „Straßenausbaumaßnahmen am Zentralplatz“ ebenfalls bereits soweit notwendig über Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2010 berücksichtigt werden.

Mit der Änderung des § 3 der am 19.02.2010 beschlossenen Haushaltssatzung („Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen“) wird dies umgesetzt.

Ferner werden die im Zusammenhang mit dem Projekt bereits bewilligten überplanmäßigen Mittel in Satzung und Haushaltsplan aufgenommen, so dass hieraus auch eine Änderung der §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung („Ergebnis- und Finanzhaushalt“ und „Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite“) resultiert.

Hinweis:

Die Kreditaufnahmen selbst erfolgen in den Jahren 2012 und 2013, die Tilgungen für den Werklohn laufen – unverändert gegenüber den bisherigen Vorstellungen – über 30 Jahre. Die nunmehr für den Kulturbau genannten Investitionskosten stellen die derzeitige Obergrenze dar. Eventuelle Kostensteigerungen, die den Betrag von 100.000 Euro übersteigen, sind der ADD anzuzeigen und zu erläutern. Dabei sollen aber Budgetsteigerungen, die auf veränderte Rechtsgrundlagen zurückzuführen sind (z. B. höherer Umsatzsteuersatz) bereits jetzt als akzeptiert gelten.

2.) Europabrücke

In seiner Sitzung am 28. Mai 2010 hat der Stadtrat die unverzügliche Durchführung der unabweisbaren Bauarbeiten an der Europabrücke mit Gesamtkosten von 5 Mio. Euro beschlossen und hierfür im Projekt P661049 „Sanierung Europabrücke“ überplanmäßig Auszahlungen für Sachanlagen bewilligt. Die Deckung sollte bis zur Klärung

kassenwirksamer Einzahlungen für Investitionszuwendungen (Fördermittel) zunächst über eine geringere Inanspruchnahme der insgesamt im Investitionshaushalt 2010 veranschlagten Projekte sowie ggf. über zusätzliche Kreditmittel erfolgen.

Die Vertreter der ADD wurden anlässlich des bereits erwähnten Termins am 21.05.2010 von diesem unabweisbaren Mehrbedarf in Kenntnis gesetzt.

Es bietet sich an, die aus den unter 1.) erläuterten Gründen notwendige Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zum Anlass zu nehmen, auch das Thema „Europabrücke“ bereits jetzt haushalts- und satzungsrechtlich in der letztlich zutreffenden Weise zu regeln.

Die aus der unabweisbaren Maßnahme abzuleitenden Auszahlungs- und Kreditmittel 2010 gehen daher ebenfalls in die §§ 1 und 2 der geänderten Haushaltssatzung ein, während die erwarteten Fördermittel in den Jahren 2011 - 2013 zu veranschlagen sind.

Gegenüber der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 5 Mio. Euro ergibt sich aus der aktualisierten Projektdarstellung, dass lediglich zusätzliche kassenwirksame Haushaltsmittel von 3 Mio. Euro in 2010 bereitzustellen sind und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 2 Mio. Euro zu veranschlagen ist, die im Jahr 2011 kassenwirksam wird.

Beide den Haushalt verändernde Punkte (Zentralplatz und Europabrücke) berühren zunächst nicht den Ergebnishaushalt 2010, da Abschreibungen voraussichtlich erst im Folgejahr einsetzen und Zinszahlungen für aufzunehmende Kredite ebenso.

Da insbesondere für die Europabrücke die genauen Kostenberechnungen erst in einigen Wochen vorliegen werden, erfolgt insoweit eine genaue Quantifizierung im Rahmen des Nachtragshaushalts.

3.) *Sondervermögen*

a) *Eigenbetrieb Koblenz-Touristik*

Der vom Stadtrat am 19.02.2010 beschlossene Wirtschaftsplan 2010 der Koblenz-Touristik sieht einen Gesamtbetrag der Kredite von 17.800.000 € vor. Dieser Kreditbetrag wird aus den nachstehenden Gründen um 2,7 Mio. € auf 15,1 Mio. € reduziert.

Von dem ursprünglich beschlossenen Kreditbetrag von 17,8 Mio. € waren 14 Mio. € für Umbau und Erweiterung der Rhein-Mosel-Halle und 2,55 Mio. € für Sanierung und Einrichtung Kurfürstliches Schloss veranschlagt.

Zur Reduzierung des Kreditbetrages können von der Koblenz-Touristik gebildete Rücklagen ganz oder zum Teil aufgelöst werden:

- *Für Instandsetzungsarbeiten an der Rhein-Mosel-Halle wurde in Vorjahren eine bilanzielle Rückstellung in Höhe von 2 Mio. € gebildet, für die Liquidität vorhanden ist. Diese Rückstellung wird im Jahr 2010 aufgelöst. Hierdurch kann der vorgesehene Kreditbedarf von 14 Mio. € auf 12 Mio. € reduziert werden.*
- *Rücklage zum Bau eines Parkplatzes im Bereich von Sporthalle / Stadion Oberwerth in Höhe von 360.000 €
Es ist derzeit nicht absehbar, dass diese Maßnahme in Kürze umgesetzt wird. Die Rücklage kann deshalb aufgelöst werden.*
- *Rücklage in Höhe von 100.000 € für Beleuchtungsmaßnahmen
Auf Grund der insgesamt benötigten Menge an Beleuchtungsstelen konnte ein sehr günstiger Gesamtpreis erzielt werden, so dass der ursprünglich vorgesehene Gesamtbetrag nicht benötigt wird. Ein Teil der gebildeten Rücklage kann deshalb aufgelöst werden.*
- *Rücklage in Höhe von 40.000 € für Touristisches Leitsystem
Die Maßnahme wird insgesamt günstiger als ursprünglich kalkuliert. Ein Teil der gebildeten Rücklage kann deshalb aufgelöst werden.*

- *Aus noch vorhandener Liquidität kann im Wirtschaftsjahr 2010 ein weiterer Betrag von 200.000 € für die Finanzierung der Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden.*

Aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen sowie aus Liquidität kann damit insgesamt ein Betrag von 2,7 Mio. € zur Finanzierung der Baumaßnahmen eingesetzt werden. Damit ergibt sich eine Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Kreditbetrages von 17,8 Mio. € auf 15,1 Mio. €.

b) *Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb*

Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen bleiben mit 13.000.000 Euro unverändert. Da jedoch eine Landeszuweisung in Höhe von 794.000 Euro berücksichtigt werden kann, vermindert sich die Kreditfinanzierung entsprechend auf 12.206.000 Euro.

zu B)

Sofern der Stadtrat dem Beschlussentwurf zustimmt, kann die ADD unmittelbar unterrichtet und der ihr vorliegende Antrag zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 entsprechend erweitert / ergänzt werden. Zu beiden Maßnahmen (Zentralplatzverträge und Europabrücke) hatten die ADD-Vertreter am 21.05.2010 erklärt, in der anstehenden Haushaltsverfügung entsprechende Entscheidungen treffen zu wollen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Neufassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010*
- Anlage 2.1: Investitionsübersicht P801003 „Kulturbau Zentralplatz“
- Anlage 2.2: Investitionsübersicht P611003 „Umgestaltung Zentralplatz“
- Anlage 2.3: Investitionsübersicht P611021 „Straßenausbaumaßnahme am Zentralplatz“
- Anlage 2.4: Investitionsübersicht P611049 „Sanierung Europabrücke“
- Anlage 2.5: Darstellung von Veränderungen zu den bisherigen Haushaltsansätzen
- Anlage 3: Finanzhaushalt 2010
- Anlage 4.1: Teilfinanzhaushalt 04 „Wirtschaft“
- Anlage 4.2: Teilfinanzhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“
- Anlage 5: Muster 3 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 6: Übersicht Verbindlichkeiten